



STADT HELMSTEDT

StadtderEinheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 14.03.2016

Im RIS unter: STN061/16

Beantwortung von Anfragen

Oberflächenwasserrückhaltung im Bereich Dorfbreite III

TOP 9.1 öS – Regenrückhaltebecken „Dorfbreite III“

Herr Seidel fragt erneut nach dem Sachstand zur Tieferlegung der Fläche des geplanten Regenrückhaltebeckens in der Dorfbreite III Süd.

Hierzu war zuletzt am 27.10.2015 der Sachstand 02.06.2015 wiedergegeben worden.

Bericht vom 02.06.2015:

Im Fachbereich 53 erfolgt derzeit eine Vorplanung für eine kostengünstige Maßnahme im Bereich des Grabendurchlasses sowie die Prüfung auf Finanzierungsmöglichkeiten (Förderung). Aufgrund der hohen Projektdichte im AEH und der Bindung des Personals in den laufenden Bauprojekten konnten die Planungen allerdings bisher noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Sobald belastbare Erkenntnisse vorliegen, wird darüber berichtet; spätestens wenn die Arbeiten zur abwasserseitigen Erschließung der Grundstücke südlich der Dorfbreite aufgenommen werden.

Aufgrund der mittlerweile guten Verkaufslage der Grundstücke entlang der Dorfbreite (verstärkt im weiter westlich gelegenen Bauabschnitt) und erster Kanalanschlussanträge der Bauwilligen wird die Ausschreibung für die Kanalbaumaßnahmen seitens der AEH gerade vorbereitet. Im Rahmen der Kanalherstellung wird die Fläche des RRB vorübergehend als Flutmulde profiliert und am Durchlass Dorfbreite ein verstellbares Rechteckwehr angebracht, mit dem die Durchflussmenge in Richtung Rennauer Straße und das dortige Kanalsystem reguliert werden kann. Durch die Regulierbarkeit lässt sich der Interessenskonflikt zwischen „Hochwasserschutz Bebauung“ und „Einstau landwirtschaftlicher Flächen“ schrittweise annähern/optimieren und ist zudem weitgehend umkehrbar. Dieser „Zwischenzustand“ kann solange aufrechterhalten werden, bis eine bauliche Erweiterung südlich des ersten Grundstückstreifens entlang der Dorfbreite umgesetzt wird. Dann wird die Fläche in ein reguläres RRB umzugestaltet sein und es sind zum Hochwasserschutz derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Grabendurchlasses als Flutmulden zu profilieren. Diese „gestufte“ Vorgehensweise auf der RRB-Fläche hat den Vorteil, dass sie im Rahmen der Kanalbaumaßnahme durch den AEH umgesetzt und finanziert werden kann. Für die Stadt bleibt für die außerhalb des Gebührenhaushalts zu regelnde Hochwasserschutzmaßnahme für den OT Barmke entsprechend Vorlauf, zu gegebener Zeit die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und die benötigten Flächen aus der Pacht zu nehmen.